

Der Stadtrat hat im November 2014 eine neue Straßenreinigungssatzung beschlossen. Darin wurde die Gesamtkehrleistung konstant gehalten, aber Veränderungen bei Kehrleistungen einzelner Straßen vorgenommen. Geh- und Radwege in der Reinigungsklasse B (1 x wöchentlich) wurden in Reinigungsklasse A (5 x wöchentlich) geändert. Laut Straßenreinigungsgebührensatzung bedeutet das einen Kostensprung von 8,84 Euro auf 44,18 Euro.

1. Wie viele Straßen (Geh- und Radwege) betrifft das?
2. Weshalb sieht die Stadt in der Satzung keine Zwischenstufe zwischen 1 x und 5 x wöchentlicher Reinigung vor? Ist geplant, eine Zwischenstufe mit 2 x oder 3x Reinigung pro Woche einzuführen?
3. Kann die bestehende Satzung in der laufenden Gebührekalkulationsperiode geändert werden?

gez.

Andreas Scholtyssek

Stadtrat